

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

BEKANNTMACHUNG

Anliegend wird die Haushaltssatzung 2019 vom 04. Dezember 2018 mit der Genehmigung des Landkreises Osterholz vom 13. Dezember 2018 – 30.40.15.14.60/02(2019) – veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

03. Januar bis 11. Januar 2019

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grasberg (Zimmer 6 bzw. 8) öffentlich aus.

Grasberg, 20. Dezember 2018

Die Bürgermeisterin


(M. Schorfmann)



B 1

Haushaltssatzung der Gemeinde Grasberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg in der Sitzung am 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	Euro 11.828.800
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 12.388.100
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	Euro 9.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 9.000
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	Euro 13.320.900
2.2	der Auszahlungen auf	Euro 14.384.000
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 11.314.900
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 11.468.100
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	Euro 206.000
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	Euro 2.465.400
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 1.800.000
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 450.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro 1.800.000 festgesetzt.

B 2

§ 3

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von Euro 1.620.000 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 6.900.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von € 2.000 bei der einzelnen Haushaltsstelle gelten als unerheblich.

Grasberg, den 04.12.2018

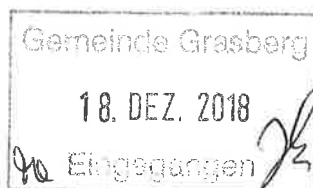



Bürgermeisterin

— Natürlich in die Zukunft

Landkreis Osterholz, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Gemeinde Grasberg
Speckmannstr. 30
28879 Grasberg



Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 30.40 - 15.14.60/02 (2019)

Auskunft erteilt: Thorsten Klabunde
Telefon: 04791 / 930 - 390
Telefax: 04791 / 930 - 11 390
E-Mail: thorsten.klabunde@landkreis-osterholz.de

Datum: 13. Dezember 2018

Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

I. Genehmigung

Der Gemeinde Grasberg werden hiermit folgende Teile der Haushaltssatzung 2019 vom 04.12.2018 genehmigt:

1. Gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich ist, in Höhe von

1.800.000,00 €.

2. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.620.000,00 €.

3. Gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

6.900.000,00 €.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (§ 5 der Haushaltssatzung) ist nicht genehmigungspflichtig.



Kreishaus: Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 3 58
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

Bankverbindung: Kto.-Nr. 200 089 Kreissparkasse Osterholz (BLZ 291 523 00), Kto.-Nr. 5000 800 Volksbank eG (BLZ 291 623 94)
BIC BRLADE21OHZ, IBAN DE61 2915 2300 0000 2000 89

II. Auflage

Die Haushaltsgenehmigung ergeht hinsichtlich der Kreditgenehmigung unter folgender Auflage (§ 120 Abs. 2 S. 2, 2. HS NKomVG):


Der Überschuss im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit muss im Haushaltsjahr 2020 mindestens einen Deckungsgrad der Tilgungsleistungen von 50% und in 2021 von 60% ermöglichen.

Zur Begründung verweise ich auf mein Anschreiben zu dieser Genehmigung.

III. Ihre Rechte

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erheben.

Im Auftrag:



(Schauer)

